

ZEITGESCHICHTE

Um Kopf und Kragen

In der SPIEGEL-Affäre von 1962 rangen der deutsche Obrigkeitsstaat, die Medien und die liberale Gesellschaft um die Pressefreiheit. Die Nachwirkungen sind bis heute spürbar.

Vorgesetzte beschrieben den Bundesanwalt Dr. Albin Kuhn, 52, als unauffällig, bescheiden, pflichtbewusst. Ein Jurist und promovierter Staatswissenschaftler aus der bayerischen Provinz mit freundlich blickenden Augen. Nur das Fehlen von vier Fingern, abgefroren an der Ostfront, fiel auf.

Im »Dritten Reich« hatte der ehemalige Nationalsozialist am Sondergericht Würzburg an sechs Todesurteilen mitgewirkt, was einer Nachkriegskarriere jedoch nicht entgegenstand. In der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe leitete Kuhn das Arbeitsgebiet Landesverrat. Landesverrat beging, wer »vorsätzlich ein Staatsgeheimnis... öffentlich bekannt macht und dadurch das Wohl der Bundesrepublik Deutschland... gefährdet«, Höchststrafe 15 Jahre Zuchthaus.

Für Journalisten ein gefährlicher Paragraph, vor allem wenn jemand wie Kuhn ihn anwandte.

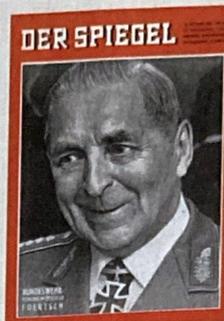
Am 8. Oktober 1962 sprach ihn eine Angestellte in der Sitzungspause eines Prozesses an. Im SPIEGEL sei gerade ein »fundierter militärischer Artikel« erschienen. Seit Längerem verfolgte Karlsruhe voller Misstrauen die immer aufmüpfiger werdende Presse, die Missstände im Staat – etwa in der jungen Bundeswehr – anprangerte.

Deutschland war geteilt, ein Atomkrieg jederzeit möglich. Noch kurz zuvor hatten sich am Checkpoint Charlie in Berlin amerikanische und sowjetische Panzer gegenübergestanden. Ausdrücklich hatte Kuhns Behörde die Journalisten des Landes davor gewarnt, das »Wohl der Bundesrepublik zu beeinträchtigen«. Den respektlosen SPIEGEL hatten Kuhn und Kollegen besonders auf dem Kieker, zumal Herausgeber Rudolf Augstein – scharfer Kritiker des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß (CSU) – immer wieder Geschichten über die Bundeswehr drucken ließ.

So wie in Ausgabe 41/1962, die Kuhn sich nun anschaute. Eine 17-seitige Titelgeschichte zum desaströsen Zustand der westdeutschen Streitkräfte, denen es an fast allem mangelte: Soldaten, Gerät, Waffen. Nach dem gerade abgelaufenen Nato-Manöver »Fallex 62« hatte die Bundeswehr die schlechteste aller Noten bekommen. Überschrift der SPIEGEL-Geschichte: »Bedingt abwehrbereit«.

Es war eine mühsame Lektüre, wie Hauptautor Conrad Ahlers selbst einräumte. Der Bundesgerichtshof urteilte später, es handle sich um »keine bedeutende geistige Leistung«. Für Experten enthielt der Text kaum Neues. Aber Staatsanwalt Kuhn war kein Experte, und so nahm das Verhängnis seinen Lauf.

Ausgerechnet im Verteidigungsministerium, das in dem SPIEGEL-



SPIEGEL-Titelbild
41/1962

Herausgeber
Augstein vor dem
Bundesgerichtshof
in Karlsruhe 1963:
»Wesenselement des
freiheitlichen Staates«



Artikel scharf kritisiert wurde, ließ Kuhn ein Gutachten einholen. Die Strauß-Leute ergriffen die Chance, es dem Hamburger Magazin heimzuzahlen. »Bundesanwaltschaft und Verteidigungsministerium hatten beide ein großes Interesse daran, gegen den SPIEGEL vorzugehen, und das machten sie in Kooperation«, so die Wissenschaftler Friedrich Kießling und Christoph Safferling, die im Auftrag der Bundesanwaltschaft kürzlich deren Geschichte erforscht haben. Der damalige Justizminister, der Bundesanwaltschaft vorgesetzt, wurde nicht informiert.

Die entscheidenden Infos lieferte ein Referent aus dem Führungsstab der Bundeswehr, ein glühender Strauß-Bewunderer. Das »streng geheime« Gutachten listete schließlich 41 Passagen auf, die angeblich »geheimhaltungsbedürftig im Sinne des § 99,1 StGB« waren: Landesverrat also. Und Kuhn glaubte wirklich, es gebe eine »weit verzweigte, gegen die Verteidigungspolitik gerichtete Verschwörung«. Verräter aus Regierung, Parlament und Armee stächen brisante Interna an den SPIEGEL durch oder verkauften sie gar.

Knapp drei Wochen nach Erscheinen des Artikels, am 26. Oktober, schlug die Staatsmacht zu.

Polizisten, Beamte des Bundeskriminalamts und Soldaten des Militärischen Abschirmdienstes durchsuchten die SPIEGEL-Zentrale im Hamburger Pressehaus sowie das Hauptstadtbüro in Bonn; sie drangen in Privatwohnungen von SPIEGEL-Mitarbeitern ein und verhafteten schließlich Herausgeber Augstein und sechs Redakteure und Verlagsmitarbeiter. Titelauteur Ahlers wurde im Urlaub in Spanien festgesetzt.

Die Beamten suchten Schriftstücke, »deren Inhalt über die Bundeswehr schlechthin und über getätigte Zahlungen an irgendwelche Informanten Auskunft« gibt, wie ein Kripomann in einem Vermerk festhielt. Mit

dem Bestechungsverdacht ließ sich das gesetzlich verankerte Redaktionsgeheimnis aushebeln: Journalisten dürfen Unterlagen zurückhalten, um Informanten zu schützen – es sei denn, sie haben diese bestochen.

Wochenlang konnte die SPIEGEL-Redaktion ihre Räume und auch das umfangreiche Archiv nicht oder nur eingeschränkt nutzen. Am längsten blieb Augstein in U-Haft, für 103 Tage.

Die Vorwürfe gegen den SPIEGEL waren laut der Historikerin Ute Daniel »beispiellos« – und die Reaktion der Öffentlichkeit entsprechend. Professoren, Literaten, Intellektuelle, Studenten protestierten, in der Bundespressekonferenz kam es zu tumultartigen Szenen, als der Pressesprecher Fragen empörter Journalisten nicht beantwortete. Vor dem Hamburger Untersuchungsgefängnis, in dem Augstein einsaß, demonstrierten Tausende und riefen: »SPIEGEL tot – die Freiheit tot.« Man könne das öffentliche Interesse kaum überschätzen, kabelte ein US-Diplomat nach Hause.

Aufmerksam verfolgte das Ausland, wie es die Deutschen 17 Jahre nach dem Untergang des »Dritten Reichs« mit der Pressefreiheit hielten. Die Londoner »Daily Mail« beorderte ihren Sonderkorrespondenten aus dem Himalaja, wo gerade Krieg herrschte, nach Bonn. Der SPIEGEL war jetzt wichtiger.

Schon bald wurde aus der Polizeiaktion eine Krise der schwarz-gelben Regierung unter Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU). Verteidigungsminister Strauß hatte persönlich durch einen nächtlichen Anruf bei einem Bekannten an der deutschen Botschaft in Madrid dafür gesorgt, dass Ahlers festgenommen wurde. Er hatte sich damit »objektiv« der Amtsanmaßung und Freiheitsberaubung schuldig gemacht, wie die Staatsanwaltschaft Bonn später feststellte. Um seine Rolle zu vertuschen, belog Strauß das Parlament, was jedoch aufflog.

Adenauer redete sich im Bundestag ebenfalls um Kopf und Kragen. Als ob es keine Unschuldsvermutung gäbe, nahm er das Ergebnis der Ermittlungen vorweg: »Wir haben einen Abgrund von Landesverrat im Lande.« Zwischenruf der SPD: »Wer sagt das?«. Adenauer: »Ich sage das.« Und legte nach: »Wenn von einem Blatt, das in einer Auflage von 500 000 Exemplaren erscheint, systematisch, um Geld zu verdienen, Landesverrat getrieben wird...« Der Rest des Satzes ging im lautstarken Protest der Sozialdemokraten unter.

Am Ende wurden zwei Staatssekretäre geschasst. Alle FDP-Minister traten zurück, um ein neues Kabinett zu erzwingen, dem Strauß nicht mehr angehörte. Und der greise Kanzler Adenauer, der bereits grundsätzlich zugesagt hatte, im Laufe der Legislaturperiode das Amt aufzugeben, musste sich nun festlegen, auf den Herbst 1963.

Vergessen wurde dieser Ausgang nie. Ins kollektive Gedächtnis hat sich eingegraben,



Demonstranten in Frankfurt am Main 1962: Auflehnung gegen Autoritätshörigkeit

dass die Staatsmacht nicht so einfach gegen die Presse vorgehen kann, sondern hohe juristische Hürden nehmen muss.

Und dennoch haben Historiker in den vergangenen Jahren gemahnt, die Bedeutung der SPIEGEL-Affäre nicht zu überschätzen. Sie sei nicht jener Urknall, aus dem die wilden Sechzigerjahre hervorgegangen sind, an deren Ende die Studentenbewegung und die Kanzlerschaft Willy Brandts standen. In der Tat hatte es schon zuvor eine kritische Öffentlichkeit gegeben, wie Historikerin Daniel argumentiert. Sie half dem SPIEGEL ja in der Krise.

Auch war der westdeutsche Obrigkeitsstaat mit dem Ende der Affäre keineswegs verschwunden. Die Bundesanwaltschaft etwa tat, als wäre nichts gewesen. Im Januar 1963 eröffnete sie ein Ermittlungsverfahren gegen den Hamburger Senator und späteren Kanzler Helmut Schmidt (SPD), den sie fälschlicherweise für einen Informanten des Magazins hielt. Dass kein SPIEGEL-Mitarbeiter verurteilt wurde, der Bundesgerichtshof vielmehr die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen Augstein und Ahlers ablehnte, weil die Verratsvorwürfe so nicht zu halten waren, hielt die Staatsanwälte nicht von weiteren Ermittlungen ab. Erst die Drohung des vorgesetzten Justizministers mit einer Dienstanweisung beendete 1966 den Spuk.

»SPIEGEL tot – die Freiheit tot.«

Ruf der Demonstranten vor dem Untersuchungsgefängnis in Hamburg, in dem Augstein einsaß

Unbestritten bleibt, dass die Affäre in Politik und Gesellschaft einen »kräftigen Liberalisierungsschub« auslöste, wie es der Historiker Heinrich August Winkler ausdrückte. Mit dem Protest wuchs die Bereitschaft, insbesondere der jüngeren Generation, sich gegen die verbreitete Autoritätshörigkeit wilhelminischer Prägung aufzulehnen.

Für den SPIEGEL ging die Geschichte glücklich aus. Die Unterstützung anderer Verlage in der Medienhauptstadt Hamburg – SPIEGEL-Leute durften etwa Büros des »Stern« oder der »Zeit« nutzen – half über die ersten Wochen. Die Auflage stieg rasant an, der SPIEGEL etablierte sich als Leitmedium. Ausgerechnet der dröge Artikel von Conrad Ahlers dürfte der wohl wirkmächtigste Text sein, der je im Heft erschienen ist. Bis heute profitiert der SPIEGEL davon, im entscheidenden Moment für die Pressefreiheit eingestanden zu haben.

Festgeschrieben wurde die historische Bedeutung der SPIEGEL-Affäre schließlich am 5. August 1966. Augstein hatte gegen das Vorgehen der Staatsmacht Verfassungsbeschwerde eingelegt, und das Bundesverfassungsgericht verkündete sein Urteil. Zwar wies das Gericht die Beschwerde bei Stimmgleichheit zurück, doch in den allgemeinen Ausführungen, die alle Richter mittrugen, wurde erstmals eine freie Presse zu einem »Wesenselement des freiheitlichen Staates« erklärt. Der Staat müsse »in seiner Rechtsordnung überall, wo der Geltungsbereich einer Norm die Presse berührt, dem Postulat ihrer Freiheit Rechnung tragen«.

Mit dem Urteil legte das Verfassungsgericht den »Grundstein für einen hohen Schutz der Pressefreiheit«, wie später Wolfgang Hoffmann-Riem schrieb, von 1999 bis 2008 selbst Richter in Karlsruhe. Noch heute verweisen Gerichte auf die Ausführungen von damals.

Klaus Wiegrefe